

Zuzahlung für ambulante Ergotherapie | Stand 2024

Die **Zuzahlung** bei ambulanter Ergotherapie beträgt **zehn Prozent der Kosten** des Heilmittels **zuzüglich zehn Euro je Verordnung**. Diese Zuzahlung stellen wir Patient*innen in Rechnung, die nicht von der Zuzahlung befreit sind.

Die Zuzahlungsbeträge sind abhängig von der Art Ihrer Versicherung und Ihrer Krankenkasse und unterliegen jeweils aktuellen Verhandlungen und gesetzlichen Anpassungen.

Hier ein Beispiel (Stand April 2023) für Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung:

- Zuzahlung je Therapieeinheit bei **einer Verordnung für psychisch-funktionelle Behandlung**
- Einzel **7,62 €**
- Analyse des Befunds **3,37 €**
- Gruppenbehandlung **3,93 €**

Beispielrechnung: Bei 1x Einheit Einzeltherapie (Aufnahme- und Anamnesegespräch), 1x Analyse des Befunds bei Neuaufnahme und 9x Einheiten Gruppentherapie entstehen für den/die Patient*in für eine Verordnung Kosten in Höhe von:

$10 \text{ €} + 1 \times 3,37 \text{ €} + 1 \times 7,62 \text{ €} + 9 \times 3,93 \text{ €} = \underline{\underline{56,36 \text{ €}}}$

Ihre Krankenkasse berät sie gerne über die Möglichkeit der Zuzahlungsbefreiung. Patient*innen ohne Zuzahlungsbefreiung, aber mit Anspruch auf Zuzahlungsbefreiung, müssen gegenüber dem Ergotherapiezentrum mit der Zuzahlung in Vorkasse gehen und sich diese dann von der Krankenkasse zurückerstatten lassen. Wir empfehlen Ihnen, sich ggf. vor dem Beginn der Therapie zum Zuzahlungstatus bei Ihrer Krankenkasse beraten zu lassen.